



HILDEN

Amtsblatt der Stadt Hilden

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 4. -öffentlichen und nichtöffentlichen- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 13. September 2000, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 3. Obergeschoss

BEKANNTMACHUNG DES VHS-ZWECKVERBANDES HILDEN-HAAN

2. Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Hilden-Haan

BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES ERHOLUNGSGEBIET ITTERTAL

3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

4. Mischwasserkanal Karnaper Straße in Hilden
5. Tiefenverdichtung mit Kiesstopfsäulen für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff (44,00 x 22,00 x 7,00 m), Am Weidenweg, 40723 Hilden (Bruttorauminhalt 14.135 cbm)
6. Erdarbeiten für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff (44,00 x 22,00 x 7,00 m), Am Weidenweg, 40723 Hilden (Bruttorauminhalt 14.135 cbm)

Jahrgang	7
Nr.	23
Datum	06. Sept. 2000

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 € (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

1. **Einladung zur 4. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 13.09.2000, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 3. Obergeschoss**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Bericht zu Ferien- und Sommeraktivitäten und Familiade - **SV 51/52**
2. Kinderkinofest - **SV 51/59**
3. Konzeption der Erziehungsbeistandschaft - **SV 51/53**
4. Bericht über Jugendschutzaktivitäten- **SV 51/56**
5. Programm „Starke Zeiten 2000“- **SV 51/55**
6. Bericht zur Kostenentwicklung im Zuschussbudget „Erziehende Hilfen“- **SV 51/57**
7. Zwischenbericht zur Planung eines Jugendtreffs im Hildener Osten - **SV 51/54**
8. Sachstandsbericht und Zukunftsplanung Kleefer Hof - **SV 51/58**
9. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
10. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung:

9. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
10. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hans-Werner Schneller
Vorsitzender

**BEKANNTMACHUNG
DES VHS-ZWECKVERBANDES HILDEN-HAAN**

2. Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW S. 666/SGV NW 2023) in ihrer zur Zeit geltenden Fassung sowie § 7 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in seiner zur Zeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haas in ihrer Sitzung am 19. Juni 2000 folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden vom 17. Dezember 1975 und des Rates der Stadt Haas vom 18. Dezember 1975 haben die genannten Städte in Ausführung der §§ 4 und 10 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG) vom 31.07.1974 (SGV NW S. 223) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.10.1999 (GV NW S. 574) die vorliegende Satzung vereinbart und gründen einen Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.04.1961 (GV NW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.1997 (GV NW S. 430).“

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß §§ 1, 2 Abs. 2, 10 des Weiterbildungsgesetzes.“

3. § 3 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) gemäß §§ 3, 4 Abs. 1, 11 des Weiterbildungsgesetzes anbieten.“

4. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie seinen Stellvertreter. Auf die Wahl findet § 67 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Maßgabe Anwendung, dass die dort für die Wahl der Stellvertreter getroffenen Regelungen auch für die Wahl des Vorsitzenden entsprechend gelten.“

5. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Beschlussfähigkeit sowie für die Abstimmungen und Wahlen gelten die §§ 49 Abs. 1, 50 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.“

6. § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen im Amtsblatt des Kreises Mettmann; im Übrigen gelten die Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung vom 7. April 1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023).

7. § 10 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Auf die Wahl findet § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Maßgabe Anwendung, dass die dort für die Wahl der Stellvertreter getroffenen Regelungen auch für die Wahl des Verbandsvorstehers entsprechend gelten.“

8. § 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Im Arbeitsplan wird auf die kommunalen Einrichtungen der Weiterbildung, die kommunalen Familienbildungsstätten und Jugendbildungsstätten sowie die kommunalen Büchereien und Bildstellen und andere kommunalen Kultureinrichtungen hingewiesen.“

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit bekanntgemacht:

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, 25.08.2000
Die Vorsitzende der
Verbandsversammlung
Ingrid Benecke

**BEKANNTMACHUNG
DES ZWECKVERBANDES ERHOLUNGSGEBIET
ITTERTAL**

3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 des „Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertall“ wird am 15.09.2000 im Amtsblatt des Kreises Mettmann veröffentlicht.

Gemäß § 16 (2) der Verbandssatzung weise ich hiermit auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, 06.09.2000
In Vertretung
Horst Thiele
1. Beigeordneter

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
DER STADT HILDEN**

4. Mischwasserkanal Karnaper Straße in Hilden

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus.

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- ca. 500 m Stahlbetonvertriebsrohre DN 800 (Microtunneling)
- ca. 50 m Stahlbetonvertriebsrohre DN 500 (Microtunneling)
- 11 Stück Stahlbetonbauwerke

Ausführungszeit: November 2000 bis Dezember 2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 05.09.2000 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 60,00 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung des Leistungsverzeichnisses in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 80,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden

(BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/00059 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 28.09.2000, 10.00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **28.09.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Es kommen nur solche Firmen für die Auftragserteilung in Frage, die den Nachweis erbringen, dass gleichartige Arbeiten mit Erfolg durchgeführt worden sind. Der Nachweis ist dem Angebot beizufügen. Der Bieter muss den Anforderungen des Kanalgüteschutzes entsprechen.

Die Bieter sind bis zum 30.10.2000 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

5. Tiefenverdichtung mit Kiesstopfsäulen für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff (44,00 x 22,00 x 7,00 m), Am Weidenweg, 40723 Hilden (Bruttorauminhalt 14.135 cbm)

3.150 m Kiesstopfsäulen mit einer Verdichtungstiefe von ca. 4,00 m bis ca. 16,50 m einschließlich Prüfung und Qualitätssicherung

Arbeitsbeginn: 12 Tage nach Aufforderung durch den Auftraggeber, Ausführungszeitraum: 10 Arbeitstage

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1,

40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden), per eMail an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 20 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte das Leistungsverzeichnis in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 25 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/0061 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 21.09.2000, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **21.09.2000, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 115, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme zu stellen. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Gewährleistungsbürgschaft stellen.

Dem Angebot sind Nachweise über

- den Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- die in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit,
- die verfügbare technische und personelle Kapazität und
- die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 20.10.2000 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

werden einfach versandt. Sollte das Leistungsverzeichnis in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 30 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/0060 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 21.09.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **21.09.2000, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 115, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme zu stellen. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Gewährleistungsbürgschaft stellen.

Dem Angebot sind Nachweise über

- den Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- die in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit,
- die verfügbare technische und personelle Kapazität und
- die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 20.10.2000 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

6. **Erdarbeiten für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff (44,00 x 22,00 x 7,00 m), Am Weidenweg, 40723 Hilden** (Bruttorauminhalt 14.135 cbm)

4.000 cbm Erdreich als Baugrubenaushub
5.300 cbm Gelände- und Arbeitsraumauffüllung
700 cbm Schottertragschicht 10/100 mm

Arbeitsbeginn: 12 Tage nach Aufforderung durch den Auftraggeber, Ausführungszeitraum: 15 Arbeitstage

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden), per eMail an vergabestelle@hilden.de oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 24 DM angefordert werden. Die Unterlagen